

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Bern, 18. September 2020

Antrag zur Weiterführung der befristeten Anpassung der Limitationen der telefonischen Tarifpositionen im Zusammenhang mit fernmündlichen Behandlungen auch während der besonderen Lage

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat während der ausserordentlichen Lage Anfang April 2020 die Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie in einem Faktenblatt publiziert. Darin wurde festgehalten, dass insbesondere im Bereich der Psychiatrie eine Anpassung der im TARMED geltenden Limitationen für fernmündliche Behandlungen empfohlen wird. Bei diesen Sitzungen zwischen Arzt und Patient, welcher sich bereits in Therapie befindet, konnten die Limitationen analog der Limitation für die psychiatrische Diagnostik und Therapie in der Arztpraxis, d.h. 75 Minuten (Einzelsetting), angewendet werden. Diese Anpassung war notwendig und half die psychiatrische Grundversorgung von Patientinnen und Patienten auch während der aussergewöhnlichen Lage und insbesondere während des Lockdowns aufrecht zu erhalten und Folgeschäden zu vermeiden.

Leider gestaltet sich die Ausgangslage in der medizinischen Versorgung weiterhin zunehmend als schwierig, ist angespannt und verschärft sich aufgrund der steigenden Fallzahlen wieder deutlich. Damit die medizinische Grundversorgung von Patientinnen und Patienten durch die niedergelassene Ärzteschaft auch in der besonderen Lage weiterhin gewährleistet werden kann, und die Spitäler damit spürbar entlastet werden können, erachten wir eine erneute und vorübergehende Anpassung der derzeit gültigen Limitationen auf gewissen Tarifpositionen im TARMED, wie während der ausserordentlichen Lage, als eine wichtige Notwendigkeit. Nachfolgend möchten wir Ihnen aufzeigen auf welchen Tarifpositionen sich eine befristete Anpassung der Limitationen aufdrängt.

Speziell für die Betreuung psychisch kranker Menschen ist eine regelmässige Therapie durch ihren Psychiater / Psychiaterin entscheidend. Die anhaltende schwierige Situation setzt diesen psychisch kranken Personen zusätzlich zu und eine telefonische psychiatrische Therapie innerhalb von 20 Minuten resp. im Ausnahmefall von 40 Minuten ist nicht realistisch. In der Regel dauert eine psychiatrische Therapie in der Arztpraxis um die 60 Minuten. Gerade hier stellen die Limitationen auf den ärztlich telefonischen Konsultationspositionen der Psychiater eine grosse Behandlungsbarriere dar und verunmöglichen damit eine gewohnte und sinnvolle Therapie. Zudem ist auch die telefonische Konsultation durch den delegierten Psychologen/Psychotherapeuten (02.0250) nicht pro Sitzung limitiert, sondern auf 4 Stunden pro 6 Monate fix limitiert.

Gerade in der aktuellen Phase der ansteigenden Covid-19 positiven Fälle bei der sich auch zunehmend Personen in Quarantäne befinden, ist eine Aufrechterhaltung der bestehenden Therapien wichtig. Diese Situation dürfte sich in den nächsten Wochen noch mehr verschärfen. Damit nimmt auch die Angst vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr bei den älteren und chronisch kranken Risikopersonen zu. Dies gilt nicht nur für psychiatrische Patienten, sondern generell für alle erkrankten Risikopatienten.

Da es sich bei der aktuellen TARMED-Version um einen behördlich verordneten Tarif handelt und damit die Festsetzungsbehörde zuständig ist für die befristete Anpassung bestehender Limitationen, gelangen wir nun direkt ans BAG. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern wären hier nicht zielführend, da eine temporäre Anpassung des Tarifs wie sie bereits unter der COVID 2 Verordnung erfolgt ist, durch das BAG, respektive den Bundesrat genehmigt werden muss.

Wir beantragen deshalb, dass einerseits die Limitation auf den Tarifpositionen 00.0110ff (telefonische Konsultation durch den Facharzt) auf 40 Minuten, befristet während der besonderen Lage, angepasst wird und andererseits dass die Limitation auf den Tarifpositionen 02.0260, 02.0265, 02.0266 (telefonische Konsultation durch den Facharzt für Psychiatrie) analog der Limitation für die psychiatrischer Diagnostik und Therapie in der Arztpraxis, d.h. 75 Minuten (Einzelsetting), ebenso die telefonische Konsultation durch den delegierten Psychologen/Psychotherapeuten (02.0250) auf 360 Minuten / 6 Monate, befristet während der Dauer der besonderen Lage angepasst werden.

Wir sind zuversichtlich, dass mit dieser befristeten Anpassung ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgung und Betreuung der Patientinnen und Patienten ermöglicht wird. Ausserdem kann die Spitalinstitution entlastet und gleichzeitig eine weitere Verbreitung des Corona-Virus verhindert werden. Die Situation ist weiterhin kritisch und erfordert eine möglichst rasche Entscheidung für eine klare Rechtssicherheit.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat Berset, für die wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen Ihnen gerne jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Jürg Schlup
Präsident der FMH

Dr. med. Urs Stoffel
Mitglied des FMH-Zentralvorstandes
Departementsverantwortlicher
Ambulante Versorgung und Tarife

Kopie an:

- Herr Thomas Christen, Vizedirektor, Bundesamt für Gesundheit
- Herr Stefan Kuster, Leiter Abteilung übertragbare Krankheiten, Bundesamt für Gesundheit